

BETEILIGUNGSSTRATEGIE

der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

für die Telecom Liechtenstein AG

6. Mai 2014

1. Grundlagen

Die vorliegende Beteiligungsstrategie wird von der Regierung, gestützt auf Art. 16 des *Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG)* und Art. 10 Abs. 2 Bst. b (Festlegung und Änderung der Eigner- oder Beteiligungsstrategie) des *Gesetzes vom 25. November 2010 über die Telecom Liechtenstein AG (TLIG)*, festgelegt.

Das Land Liechtenstein ist derzeit alleinige Eigentümerin der Telecom Liechtenstein AG. Zur Erreichung der Unternehmensziele können strategische Kooperationen eingegangen werden. Zu deren Vertiefung sind Minderheitsbeteiligungen zulässig. Das Land Liechtenstein hält in jedem Fall eine kapital- und stimmenmässige Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent an den Aktien der Telecom Liechtenstein AG. Die Aktionärsinteressen des Landes werden gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a TLIG durch die Regierung wahrgenommen.

Die Regierung berücksichtigt auf der Grundlage der vorliegenden Beteiligungsstrategie die unternehmerische Autonomie der Telecom Liechtenstein AG und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Ausgestaltung der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik. Im Rahmen der durch die Regierung vorgegebenen Beteiligungsstrategie legt der Verwaltungsrat nach Rücksprache mit der operativen Führungsebene die Unternehmensstrategie fest und überwacht deren Umsetzung.

Die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung der Beteiligungsstrategie nimmt die Regierung die Rechte des Landes Liechtenstein als Eigentümerin beziehungsweise als Mehrheitsaktionärin im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch

- die Festsetzung und Änderung der Statuten,
- die Wahl des Verwaltungsrates,
- die Wahl der Revisionsstelle,
- die Genehmigung des Geschäftsberichtes,
- die Entlastung des Verwaltungsrates,
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Berichterstattung zu Händen des Landtags.

2. Zweck der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie zeigt die Richtung auf, die das Unternehmen verfolgt. Sie bildet zusammen mit den gesetzlichen Grundlagen den Rahmen für die Unternehmensaktivitäten und die Festlegung von Vision, Leitbild und Strategie des Unternehmens.

Die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie haben für die strategische und operative Führungsebene bei der Telecom Liechtenstein AG verbindlichen Charakter. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit und Zustimmung der Regierung möglich.

Die Regierung verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Beteiligungsstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat, der strategischen Führungsebene des Unternehmens, abzuweichen.

Die Beteiligungsstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten. Sie ist gemäss Art. 16 Abs. 2a ÖUSG vom Unternehmen zu veröffentlichen.

3. Ziele der Regierung

3.1. Unternehmerische Ziele

Die Regierung erwartet, dass die Telecom Liechtenstein AG als selbstständiges Unternehmen kunden- und bedarfsorientiert, betriebswirtschaftlich und wettbewerbsfähig geführt wird.

Die Telecom Liechtenstein AG soll die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft nach marktfähigen Produkten und Dienstleistungen im Kernbereich der elektronischen Kommunikation (im Mobil- und Festnetz) und damit verbundenen konvergenten Märkten der Informationstechnologie (ICT/IKT) sowie des Rundfunks (Radio/Fernsehen) abdecken. Technische Entwicklungen innerhalb des Kerngeschäfts sind zur Gewährleistung wettbewerbsfähiger Angebote und im Sinne der Standortattraktivität aufmerksam zu verfolgen.

Die Sicherstellung der Erreichbarkeit Liechtensteins unter der Landesvorwahl +423 ist von strategischer Bedeutung und mit hoher Priorität zu behandeln.

Die Regierung erwartet von der Telecom Liechtenstein AG die Umsetzung beziehungsweise die Einhaltung der strategischen Ziele, insbesondere in den folgenden Punkten:

- Die Telecom Liechtenstein AG richtet ihre Geschäftstätigkeit vor allem auf den Markt Liechtenstein aus.
- Engagements in ausländischen Märkten sind kritisch zu hinterfragen.
- Eine Straffung und Vereinfachung des Produktportfolios wird angestrebt.
- Die Telecom Liechtenstein AG nutzt die Netzinfrastruktur, die durch die Liechtensteinischen Kraftwerke als landeseigener Netzinfrastrukturanbieter zur Verfügung gestellt wird.
- Die bedarfsorientierte und kostenbewusste Planung der Dienste wird mit der Netzinfrastrukturplanung der Liechtensteinischen Kraftwerke abgestimmt.

- Mit den Standards in Liechtenstein sollen in der Breitbandkommunikation mindestens die im Europäischen Wirtschaftsraum anvisierten Ziele erreicht werden. Die Telecom Liechtenstein AG erbringt den Universaldienst gemäss den Bestimmungen des Kommunikationsgesetzes.

Die Regierung erachtet es zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen und technischen Nachhaltigkeit der Telecom Liechtenstein AG als sinnvoll, geeigneten Kooperationspartnern eine Minderheitsbeteiligung am Unternehmen zu ermöglichen. Das Land Liechtenstein bleibt jedenfalls stimm- und kapitalmässig Mehrheitsaktionär, wie dies auch das Gesetz über die Telecom Liechtenstein AG vorsieht.

3.2. Wirtschaftliche Ziele

Die Telecom Liechtenstein AG ist gewinnorientiert zu führen, damit ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sichergestellt und der Unternehmenswert gesteigert werden kann.

Das Unternehmen soll einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein und zu möglichst optimalen Rahmenbedingungen leisten.

3.3. Ethische, soziale und ökologische Ziele

Die Organe der Telecom Liechtenstein AG haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei deren Umsetzung die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden sowie der Gesellschaft Liechtensteins wahrzunehmen.

Die Regierung erwartet, dass sich die gewinnorientierte Geschäftstätigkeit von Telecom Liechtenstein AG an ethischen Werten orientiert und von sozialer Verantwortung geprägt ist. Schliesslich erwartet die Regierung, dass bei der Unternehmensführung auch ökologische Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

4. Vorgaben der Regierung zur Umsetzung der Ziele

4.1. Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

4.1.1 Kerngeschäft

Die Telecom Liechtenstein AG sorgt für die Versorgung Liechtensteins mit qualitativ hochstehenden und nachfragegerechten Kommunikationsdienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dies umfasst im Kerngeschäft festnetzgebundene Sprach- und Datendienste sowie verbundene Netzdienste auf Vorleistungsebene. Die internationale Erreichbarkeit Liechtensteins ist in hohem Masse sicherzustellen.

Die Telecom Liechtenstein AG bietet der Bevölkerung und Wirtschaft nachfragegerechte, konvergente Informatikdienstleistungen, Radio- und Fernsehdienste sowie mobile Sprach- und Datendienste an, soweit diese Teil marktfähiger Bündelprodukte sind (nur Dienstleistung oder Dienstleistung mit Hardware kombiniert).

Die Telecom Liechtenstein AG verzichtet auf riskante oder den Ruf des Landes schädigende nationale und internationale Dienstangebote.

Bei der Geschäftstätigkeit sind insbesondere die nachstehenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- Festnetz-Telefonie: Gestaltung eines kundengerechten Angebotes auf international wettbewerbsfähigem Niveau;
- Datendienste und Breitbandinternet: Bereitstellung eines nachfragegerechten und qualitativ hochstehenden Angebots auf internationalem Niveau, das die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes fördert und der Bevölkerung die Teilnahme an der digitalen Gesellschaft ermöglicht;
- Mobilfunk: Gestaltung eines nachfragegerechten Angebotes, insbesondere von Bündelprodukten oder Produkten zur Sortimentsergänzung; Ausbau des Marktanteils mit liechtensteinischen Nummerierungsressourcen;
- Universaldienst: Sicherstellung eines kosteneffizienten Universaldienstes auf hohem Niveau; Bewerbung im Falle einer neuen Ausschreibung;
- Internationale Erreichbarkeit: Sicherstellung einer bestmöglichen Erreichbarkeit Liechtensteins unter der Landesvorwahl +423; die Telecom Liechtenstein AG betreibt für den eigenen Wirkungskreis ein wirksames Missbrauchs-Management, arbeitet im Bereich der Missbrauchsbekämpfung mit der nationalen Regulierungsbehörde zusammen und engagiert sich in den entsprechenden internationalen Gremien; sie unterlässt reputati- onsschädigende und die Erreichbarkeit beeinträchtigende Geschäftstätigkeiten;
- Regulatorische Vorgaben: Umsetzung und Anwendung gesetzlich oder regulatorisch angeordneter Massnahmen (z.B. Interkonnektionsverpflichtungen und andere Zugangsleistungen) im Interesse eines fairen Wettbewerbs;
- Sonder- und Mehrwertnummern Schweiz: Die Telecom Liechtenstein AG stellt den Zugang zu den schweizerischen Sonder- und Mehrwertdienstenummern sicher.

Die Telecom Liechtenstein AG unterstützt eine bedarfsgerechte, effiziente und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit angepasste Ausbaustrategie des Kommunikationsnetzes, die insbesondere die steigende Nachfrage der Bevölkerung und Wirtschaft nach Internetzugängen mit hohen Bitraten abdeckt beziehungsweise diese berücksichtigt.

4.1.2 Weitere Effizienzverbesserung und Kosteneinsparungen

Die Telecom Liechtenstein AG schöpft alle weiteren Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung und Kostenoptimierung aus, soweit dies ohne Gefährdung eines angemessen hohen Qualitätsniveaus der angebotenen Leistungen möglich ist.

Auf kostspielige Sonderlösungen und Eigenentwicklungen soll wenn immer möglich verzichtet werden, indem auf Standardlösungen (White-label-, Plug-and-Play-Produkte), soweit am Markt verfügbar, oder auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (inkl. Gemeinschaftsentwicklung, wo wirtschaftlich tragfähig) zurückgegriffen wird.

4.1.3 Strategische Kooperation

Die Telecom Liechtenstein AG kann zur Sicherung des Zugangs zu und der Nutzung von elektronischen Kommunikationsnetzen und damit verbundenen Diensten und Produkten

sowie zur langfristigen Sicherung des Zugangs zu technologischem Know-how strategische Partnerschaften eingehen, sofern dies für die Sicherstellung einer eigenwirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsentwicklung und zur Überwindung der strukturellen Herausforderungen des kleinen liechtensteinischen Kommunikationsmarktes zweckdienlich ist.

4.1.4 Sonstige Vorgaben

Die Telecom Liechtenstein AG nimmt bei der Versorgung des Landes mit elektronischen Kommunikationsdiensten eine zentrale Stellung ein. Aufgrund ihrer Aktivitäten auf zahlreichen Produktmärkten unterliegt sie deshalb sowohl wettbewerbsrechtlichen als auch regulatorischen Sonderverpflichtungen. Unbeschadet dieser Verpflichtungen im Einzelfall verhält sich das Unternehmen fair, nichtdiskriminierend und regulierungskonform sowie kooperationsbereit gegenüber den zuständigen Behörden.

Die Telecom Liechtenstein AG kann Kooperationsmodelle mit Vertriebspartnern und der gewerblichen Wirtschaft Liechtensteins aufrechterhalten oder neu aufbauen, wobei die Einhaltung von Service- und Qualitätsanforderungen für Vertriebskanäle vorausgesetzt werden. In Liechtenstein dürfen keine Exklusivitätsverträge für Lieferanten und Vertriebskanäle eingegangen werden.

4.2. Vorgaben zu den Finanzen

Die Telecom Liechtenstein AG hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet sind und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen. Unverhältnismässig hohe Investitionsrisiken, die sich für den Eigner negativ auswirken könnten, sind zu vermeiden. Bei massgeblichen, langfristigen finanziellen Verpflichtungen ist die Regierung frühzeitig und umfassend zu informieren.

Betrieblich notwendige Reserven dürfen lediglich in der Höhe von maximal 25 Prozent des Aktienkapitals aufgebaut werden.

Die Telecom Liechtenstein AG hat eine jährliche Dividendenausschüttung von mindestens 50 Prozent des Reingewinns vorzunehmen, sofern die Eigenkapitalquote mindestens 40 Prozent beträgt.

4.3. Vorgaben zur Organisation

Die Telecom Liechtenstein AG muss über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders sind zu fördern und die Stabilität im Mitarbeiterstamm sowie die Identifikation mit dem Unternehmen zu begünstigen. Doppelspurigkeiten in den Zuständigkeiten sind zu vermeiden. Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung, einschliesslich der Lehrlingsausbildung, sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch auf Führungserfahrung. Die Regierung erwartet von der Telecom Liechtenstein AG eine möglichst effiziente und kostenbewusste Organisationsstruktur.

Die betriebliche Vorsorge der Telecom Liechtenstein AG erfolgt durch Anschluss an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein. Die Leistungen der betrieblichen Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.

4.4. Vorgaben zur Kommunikation

Die Telecom Liechtenstein AG berücksichtigt bei der Kommunikation nach aussen den Status als öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein, was eine Abstimmung mit den Interessen der Regierung als Eignervertretung erforderlich macht. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes nicht zuwider laufen.

Das Unternehmen verhält sich in seinen Äusserungen und Handlungen politisch neutral..

4.5. Weitere Vorgaben der Regierung

Die Telecom Liechtenstein AG hat ein angemessenes, aber umfassendes Risk-Management-System aufzubauen und zu betreiben. Als Bestandteil des Risk Managements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu betreiben.

Die Protokolle des Verwaltungsrates der Telecom Liechtenstein AG werden unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zugestellt.

Der Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG hat das zuständige Regierungsmitglied periodisch über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren (so z.B. bei grossen Investitionen, bei geplanten An- und Verkäufen, bei der Gründung einer Tochtergesellschaft, bei Beteiligungen an ausländischen Unternehmen oder bei Gerichtsfällen).

Zudem hat quartalsmässig ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied und dem Verwaltungsrat, insbesondere über die strategische Ausrichtung und die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung der Telecom Liechtenstein AG, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG hat die Umsetzung der Beteiligungsstrategie jährlich zuhanden der Regierung im Rahmen des Geschäftsberichts darzulegen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um der Regierung die Durchführung des Beteiligungscontrollings gemäss Art. 18 ÖUSG zu ermöglichen.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Abweichungen und Ausnahmen

Von der vorliegenden Beteiligungsstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht die strategische Führungsebene des Unternehmens eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen.

5.2. Änderungen und Ergänzungen

Die Beteiligungsstrategie ist von der Regierung periodisch, mindestens jedoch alle 4 Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist der strategischen Führungsebene eine Bestimmung der Beteiligungsstrategie unklar oder hält sie eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat sie der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

5.3. Inkrafttreten

Die vorliegende Beteiligungsstrategie wurde von der Regierung am 6. Mai 2014 mit LNR 2014/606 erlassen und dem Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, 6. Mai 2014
LNR 2014/606

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**



Dr. Thomas Zwiefelhofer
Regierungschef-Stellvertreter